

Erziehende Schule: Ergänzung des Erziehungskonzeptes der Vinckeschule

Pilotierung im Schuljahr 2025/26: "Wer schlägt, der geht"

1. Ausgangslage/Anlass

- erhebliche Zunahme von Gewaltkonflikten unter den Schülerinnen und Schülern (insbesondere in den Pausen)
- auch in der OGS beobachtbar
- keine Verbesserung durch bisherige Maßnahmen (pädagogische Gespräche, Nachdenkzettel, Auszeiten, Wiedergutmachungen, ...)
- Schülerinnen und Schüler (und Eltern) melden Angst und Unwohlsein zurück
- Positive Rückmeldungen von Schulen, die dieses Konzept bereits umsetzen

2. Zielsetzung

Das Ziel dieses Konzeptes ist es, ein schulisches Umfeld zu schaffen, in dem jegliche Form von körperlicher Gewalt keinen Platz hat. Wir streben eine gewaltfreie Grundschule an, in der alle Schülerinnen und Schüler in einem respektvollen und unterstützenden Klima lernen und sich entwickeln können.

- weniger Gewaltkonflikte
- Stärkung der Konfliktlösungskompetenz (Reflexionsgespräche)
- Umsetzung des schulischen Schutzkonzeptes
- Mehr echte Unterrichtszeit durch weniger Streitschlichtungsgespräche

3. Konzeptgedanke:

Unter körperlicher Gewalt verstehen wir:

- Schlagen/Boxen/Treten/heftiges Schubsen
- Anspucken
- Kneifen/Beißen/Kratzen
- Würgen
- gewalttätiger Einsatz von Gegenständen

Schülerinnen und Schüler, die entsprechende körperliche Gewalt ausüben, müssen von den Eltern/Sorgeberechtigten abgeholt werden.

- Auch der Ausschluss von der OGS ist damit ausgesprochen
- Die Eltern erhalten ein entsprechendes Kenntnissnahme-Schreiben (s. Anhang), das am nächsten Tag unterschrieben wieder in der Schule (Klassenlehrkraft) abgegeben wird
- versäumte Unterrichtsinhalte werden zuhause nachbearbeitet und am Folgetag vorgelegt
- vor der Wiederaufnahme des Unterrichts am nächsten Tag erfolgt ein Reflexionsgespräch mit dem Kind unter der Fragestellung: *Wie kann eine erfolgreiche Teilnahme am Schulalltag wieder gelingen?*

- Jede Lehrkraft ist berechtigt, diese Maßnahme zu verhängen (vorausgesetzt, die Brutalität wurde selbst beobachtet und/oder kann nachweislich von anderen bestätigt werden)
- Grundsatz ist hier die pädagogische Verantwortung
- Die Kontaktaufnahme mit den Eltern erfolgt über die entsprechende Lehrkraft (oder diese sorgt für einen Ersatz)
- Die Vorfälle werden dokumentiert
- 3 vorzeitige Entlassungen aus dem Schulvormittag haben ein Interventionsgespräch der Eltern/Sorgeberechtigten mit Schulleitung und Schulsozialarbeiterin (und ggf. weiteren Lehrkräften) zur Folge

Davon unberührt bleibt das Recht der Schule, Ordnungsmaßnahmen nach §53 SchulG NRW zu verhängen.

Die im Erziehungskonzept vereinbarten pädagogischen Maßnahmen und erzieherischen Einwirkungen bleiben bestehen.

6. Evaluation und Anpassung

- Pilotierung des Konzepts bis Juni 2026
- Evaluation mittels Fragebogen/Beobachtungsbögen (SuS, Eltern, Lehrkräfte, OGS)
- Eventuelle Fortsetzung der Pilotierung für ein weiteres Halbjahr
- Evaluationsergebnisse werden der Schulkonferenz vorgelegt, die über eine dauerhafte (angepasste) Implementierung des Konzeptes beschließt

Vinckeschule
Hagen, 01.10.2025

komm. Schulleitung – Schulkonferenz – Lehrerkonferenz – Schülervertretung - Elternvertretung